



Flurneuordnung und Dorferneuerung Thannhausen 3  
Gemeinde Pfofeld, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41  
Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –  
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-  
weltverträglichkeit – UVPG –**

**Bekanntmachung**

Die Teilnehmergeinschaft Thannhausen 3 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Bei den geplanten Maßnahmen sind gemäß der naturschutzfachlichen Einschätzung aus dem Erläuterungsbericht zum aktuellen Stand durch die Einhaltung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen weder im Detail noch in der Gesamtheit der Maßnahmen Risiken hinsichtlich erheblicher, nachteiliger Umweltauswirkungen zu erwarten. Diese Aussage bezieht sich auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Mensch, Fläche, Flora und Fauna sowie auf die biologische Vielfalt, Klima und Landschaft, das Landschaftsbild und die jeweiligen Wechselwirkungen untereinander.

Die geplanten Maßnahmen in der Flurneuordnung Thannhausen 3 unterliegen somit zum derzeitigen Planungsstand keiner UVP-Pflicht.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Ansbach, 18.12.2024

gez. **Ingo Steinbrecher**  
**Leitender Baudirektor**